



Ambasciata d'Italia
Berlino

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG VON WERTIGKEITSERKLÄRUNGEN (DICHIARAZIONE DI VALORE) FÜR ABSCHLUSSZEUGNISSE/STUDENTITEL, DIE IM AMTSBEZIRK DER ITALIENISCHEN BOTSCHAFT IN BERLIN

(EINSCHLIESSLICH BERLIN, BRANDENBURG, SACHSEN, SACHSEN-ANHALT UND THÜRINGEN) ERLANGT WURDEN, ZUR VORLAGE BEI DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN IN ITALIEN FÜR DIE ANSCHLIESSENDE DORTIGE ANERKENNUNG (GLEICHWERTIGKEIT) ODER ZWECKS EINSCHREIBUNG AN EINER ITALIENISCHEN UNIVERSITÄT.

Der **Antrag** ist in einfacher schriftlicher Form an die Italienische Botschaft, Hiroshimastraße 1, 10785 Berlin, (Tel.: 030-25440-180/181 - scuole.berlino@esteri.it), zu richten unter Angabe des betreffenden Studentitels, des entsprechenden Ausstellungsorts, des Zwecks der beabsichtigten Anerkennung, der Personaldaten der antragstellenden Person einschließlich der Staatsangehörigkeit, sowie deren aktueller Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Bei NICHT akademischen Studentiteln (Z.B. Abitur) sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses oder der entsprechenden Urkunde
- eine „zertifizierte“ oder beglaubigte Übersetzung des deutschen Abschlusszeugnisses/Studentitels in die italienische Sprache, die der Wertigkeitserklärung (dichiarazione di valore) beigefügt wird (siehe Hinweis 1)
- eine Kopie des Passes oder des Personalausweises des/der Antragsteller/in ein für Deutschland frankierter A4-Umschlag online erhältlich unter: https://shop.deutschepost.de/shop/internetmarke/selectPostageIM.jsp?cid=PO_IM_01#porto-international mit der Adresse der antragstellenden Person für die Rücksendung (das Porto ist wie folgt zu berechnen: normaler Versand innerhalb Deutschlands: € 1,80 €; Versand per Einschreiben innerhalb Deutschlands: € 4,45; Versand per Einschreiben nach Italien oder in europäischen Ländern: € 7,00).
- Wenn Wertigkeitserklärungen (dichiarazioni di valore) und Legalisationen zu **Studienzwecken** in Italien erforderlich sind, sind die Unterlagen zum Nachweis der Vor-Immatrikulation muss eine Zulassungsbestätigung des Hochschulsekretariats vorgelegt werden (nur per E-Mail zu übermitteln an scuole.berlino@esteri.it).

Bei Universitätsabschlüssen (Bachelor, Master, Magister) sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie der Universitätsabschluss-Urkunde
- eine beglaubigte Kopie des Universitätsabschluss-Zeugnisses
- zwei „zertifizierte“ oder beglaubigte Übersetzungen vom Deutschen oder Englischen in die italienische Sprache, **eine für jedes Dokument**, die der Wertigkeitserklärung beigelegt werden (siehe Hinweis 1)
- eine Kopie des Passes oder des Personalausweises des/der Antragsteller/in ein für Deutschland frankierter A4-Umschlag online erhältlich unter: https://shop.deutschepost.de/shop/internetmarke/selectPostageIM.jsp?cid=PO_IM_01#porto-international mit der Adresse der antragstellenden Person für die Rücksendung (das Porto ist wie folgt zu berechnen: normaler Versand innerhalb Deutschlands: € 1,80 €; Versand per Einschreiben innerhalb Deutschlands: € 4,45; Versand per Einschreiben nach Italien oder in europäischen Ländern: € 7,00).
- zum Zeitpunkt des Studiums geltende Studienordnung und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges (nur per E-Mail zu übermitteln an scuole.berlino@esteri.it)

- Wenn Wertigkeitserklärungen (dichiarazioni di valore) und Legalisationen zu **Studienzwecken** in Italien erforderlich sind, sind die Unterlagen zum Nachweis der Vor-Immatrikulation muss eine Zulassungsbestätigung des Hochschulsekretariats vorgelegt werden (nur per E-Mail zu übermitteln an scuole.berlino@esteri.it).

Wenn es sich um einen Abschluss des dritten Studienzyklus, also eines Doktorats, handelt, sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde
- eine zertifizierte oder beeidigte bzw. bestätigte Übersetzung vom Deutschen oder Englischen in die italienische Sprache
- eine Kopie des Passes oder des Personalausweises des/r Antragstellenden
- ein für Deutschland frankierter A4-Umschlag (online erhältlich unter: https://shop.deutschepost.de/shop/internetmarke/selectPostageIM.jsp?cid=PO_IM_01#porto-international mit der Adresse der antragstellenden Person für die Rücksendung (das Porto ist wie folgt zu berechnen: normaler Versand innerhalb Deutschlands: € 1,80 €; Versand per Einschreiben innerhalb Deutschlands: € 4,45; Versand per Einschreiben nach Italien oder in europäischen Ländern: € 7,00).
- Eine Bescheinigung der Universität zum Nachweis des Beginns und der Beendigung des Doktorats und zum Nachweis der Veröffentlichung der Dissertation (nur per E-Mail zu übermitteln an scuole.berlino@esteri.it).
- gegebenenfalls eine Kopie der Banküberweisung für die Konsulatsgebühren (nur per E-Mail zu übermitteln an scuole.berlino@esteri.it).

WICHTIG: Mit der **Bezahlung des Vorgangs warten Sie bitte**, bis die Schulabteilung nach Erhalt der Unterlagen der antragstellenden Person den erforderlichen Betrag mitteilt. Bei Personen, die außerhalb Deutschlands ansässig sind, wird dieser Betrag unter Berücksichtigung der Portogebühren berechnet. **Bitte senden Sie den Überweisungsbeleg per E-Mail.**

Folgende Konsulatsgebühren sind vorgesehen:

Art. 66 T.C.= **€ 50,00** für die Wertigkeitserklärung

Art. 69 T.C.= **€ 24,00** für die Legalisation der Unterschrift des/der von der Italienischen Botschaft anerkannten Übersetzers/Übersetzerin

Art. 71 T.C.= **€ 10,00** pro Blatt (max. 25 Zeilen) für die beglaubigte Kopie

Art. 72 T.C.= **€ 13,00** pro Blatt (max. 25 Zeilen) für die Beglaubigung einer Übersetzung DEU-ITA

Bankverbindung der Botschaft für SEPA-Überweisungen:

Kontoinhaber: BOTSCHAFT VON ITALIEN

IBAN: DE88100700000238917900–BIC DEUTDEBBXXX

Sofern Wertigkeitserklärungen und Legalisationen zu **Studienzwecken** in Italien benötigt werden (**beispielsweise Einschreibung an einer italienischen Universität**), ist der Nachweis Voranmeldung des Instituts vorzulegen, damit die Befreiung von der Konsulatsgebühr gemäß Art. 66 Absatz c des Gesetzesdekrets 71/2011 und 139/2024 gewährt werden kann, andernfalls ist diese zu begleichen.

Die Befreiung gilt nicht, wenn die antragstellende Person ihren Wohnsitz in Italien hat.

HINWEIS 1: Zertifizierte Übersetzung: angefertigt von einem/einer beeidigten Übersetzer/-in, der/die in der Liste auf der Website der Italienischen Botschaft in Berlin aufgeführt ist und dessen/deren Unterschrift von dieser Konsularkanzlei legalisiert wurde.

Beeidigte bzw. bestätigte Übersetzung: angefertigt von einem/einen Übersetzer/-in, der/die in die Liste eines italienischen Gerichts eingetragen ist und vor diesem oder vor einem/einen Notar/in einen Eid abgelegt hat.

ACHTUNG: Gemäß den Artikeln 75 und 76 des Präsidialerlasses 445/2000 finden im Falle von falschen, von der Verwaltung festgestellten Angaben die vorgesehenen strafrechtlichen Konsequenzen Anwendung; ferner verfällt der Anspruch aus der Wertigkeitserklärung.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf eine Wertigkeitserklärung nicht bearbeitet wird, wenn die Unterlagen nicht korrekt oder unvollständig sind; außerdem verzögert sich die Bearbeitung, wenn diese Abteilung weitere Überprüfungen vornehmen muss.